

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 18

Artikel: I. Nationale Ausstellung angewandter Kunst in Lausanne

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Baugesellschaft als Anbau an der vierstöckigen Eckliegenschaft Schiffslände 3 ein großes Geschäftshaus. Auf dem Bauplatz wurden in letzter Zeit die Vorarbeiten vorgenommen, denen die Ausgrabung des Kellers, sowie der Baubeginn bald folgen werden. Durch die Errichtung dieser Neubaute verschwindet ein großer Teil, ungefähr die Hälfte, des der Umgebung schon lange zur Unzufriedenheit gereichenden eingewandeten Bauterrains. Der Rest des Bauplatzes ist noch für die Liegenschaft Marktgasse 9 berechnet.

Bauliches aus Frenkendorf (Baselland). In Frenkendorf herrscht zurzeit rege Bautätigkeit. Das Baugebiet erstreckt sich in Neufrenkendorf abwärts gegen Pratteln. Es handelt sich bei den Bauten meist um Einfamilienhäuser, die augenscheinlich immer mehr bevorzugt werden gegenüber den Mehrfamilienhäusern und den sogenannten Mietkasernen. Als Bautyp wird fast stets das heimelige Berner Oberländerhaus gewählt, das sehr gut in die grüne Umgebung passt.

Das Bauprojekt betreffend den Effelt Lutta in St. Moritz (Ankauf und Umbau des jetzigen Sporthotels durch eine Aktiengesellschaft) ist Tatsache geworden. Der Kaufvertrag zwischen der Gesellschaft Maurilius und den Eigentümern des Effeltes Lutta ist abgeschlossen. Mit dem Umbau wird schon in nächster Zeit begonnen, voraussichtlich sofort nach Schluss der Saison. An Stelle der jetzigen Dependance zum Sporthotel werden Bureaux für die Kantonalbank, sowie Wohnungen eingerichtet, im eigentlichen Sporthotel Verwaltungsräume für das Elektrizitätswerk St. Moritz. Neben einer längst ersehnten vorteilhaften Verbesserung der Richtung der Hauptstraße erhält die Gemeinde auch eine stattliche Summe an Wertzuwachs- und Handänderungssteuer, die in der jetzigen geldknappen Zeit doppelt willkommen ist.

Alpverbesserungen in Graubünden. (Aus den Regierungsratsverhandlungen.) In Anwendung des Grossratsbeschlusses vom 25. Mai 1897 betreffend Subventionierung von Alpverbesserungen wird der Gemeinde Tg. an die Ausführungskosten einer Wasserversorgung im Betrage von 23,000 Franken in der Alp Hinterer Lierch ein Beitrag von 25% = 5750 Fr. und an die Kosten eines Düngerkastens in der Alp Vorderer Lierch im Betrage von 2300 Fr. ein Beitrag von 25% gleich 575 Fr. zugesichert, sofern der Bundesrat eine ebenso hohe Subsidie beschließt. — In gleicher Weise erhält die Gemeinde Bicosoprano an eine Wieseneinfriedung 25% von 3000 Fr. = 750 Fr. und Bernez an eine Bewässerungsanlage 15% von 18,000 Fr. gleich 2700 Fr.

Gerichtsgebäude in Laufenburg (Aargau). Die Gemeindeversammlung von Laufenburg hat grundsätzlich beschlossen, dem erweiterten Projekt für ein Gerichtsgebäude zuzustimmen, im Kostenvoranschlag von 68,000 Fr., sofern die Mehrkosten von über 50,000 Franken durch Dritte (Einwohnergemeinde, Staat etc.) bezahlt werden.

Ein Neubau für das internationale Arbeitsamt. Der Staatsrat von Genf erwartet, daß der Bund durch einen Landankauf einem Neubau für das internationale Arbeitsamt die Wege ebnen helfe, nachdem Genf im Jahre 1920 durch große Opfer den Sitz des Völkerbundessekretariates zu sichern wußte.

Der Bundesrat hat sich auf einen bestimmten Antrag noch nicht geeinigt. Man spricht vom Erwerb eines Landgutes in Sécheron am See.

Alle Gerüchte, daß der Bundesrat einen Bauplatz offeriere, sind unzutreffend und verfrüht. Er wird zuerst wissen wollen, ob der Völkerbundsrat den Kredit für einen Neubau bewilligt.

I. Nationale Ausstellung angewandter Kunst in Lausanne. (Correspondenz.)

Diese unter den Auspizien des h. Bundesrates durch die beiden Vereinigungen, des „Oeuvre“ und des „Schweizerischen Werkbundes“, organisierte Ausstellung nationaler Werkkunst ist nach 50-tägiger Dauer zu Ende gegangen. Sie bot im Allgemeinen ein interessantes Bild, zumal erstmals romanische und deutschschweizerische, angewandte Kunst zur Schau kam. Die Gegensätze wirkten jedoch keineswegs störend. Eine katholische Kapelle mit Altar und ein buntes Theater befanden sich friedlich unter einem Dache! Die italienische Schweiz war durch das als kunstgewerblicher Industrieartikel in verschiedenen Dessins und Nuancen gearbeitete und als moderne Bodenbekleidung fast überall angewandte Linoleum von Giubiasco vorteilhaft vertreten. Es war lehrreich zu beobachten, wie verschieden die einzelnen Kompositoren und Künstler verfuhrten, um durch die Wahl entsprechender Dessins und Tonarten die gewollte, künstlerische Wirkung zu erzielen. So gut wie die Tapete oder die Stoffe, kann auch der Bodenbelag zur künstlerischen Gestaltung der Wohnräume herangezogen werden, wodurch letztere eine wesentliche Bereicherung erfahren. Als typische Beispiele für die zweckmäßige Verwendung eines gemusterten Inlaidsbelages können folgende Ausstellungsobjekte erwähnt werden: Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich (P. Bodmer), Inlaidsmuster von Martha Appenzeller. Otto Zollinger, Architekt, S. W. B., Zürich, Schlafzimmer und Wohnzimmer einer Dame (Inlaidsmuster von H. Appenzeller, Maler). Beide Muster wurden seinerzeit anlässlich des schweizerischen Linoleum-Wettbewerbes prämiert. In „Groupe de Saint-Luc, Genève, Chapelle dédiée à St-Jean-Baptiste“ lag das viel bewunderte Inlaidsmuster im Barockstil von Alex. Engria, für diesen Anlaß eigens hergestellt. Als besondere Beispiele für eine passende Verwendung des Linoleums bei Behandlung Ton in Ton, d. h. harmonisch zur gesamten Inneneinrichtung mögen folgende aufgeführt werden: Edmond Fatio, arch., GEV., Genève, „Salle à manger de campagne“ mit Uni-beige-Belag, ferner L. Amiguet, décorateur,



Genève, „Salon en amaranthe, poli“, mit hellbraunem Korkbelag. Ungenau kontrastierte der warme - rote Korklinoleum-Belag mit der blauen Salubratapete im Herrenzimmer der Architekten Kienzle & Seifert, S. W. B., Basel. Die übrigen Räume und Einrichtungen weisen im Ganzen glückliche Anwendungen von Kork-, Uni-, Granit- und Jaspé-Linoleum auf. Wir erwähnen z. B. die Ensembles von L'Eplattenier-Perrenoud, Albert-Guyot, Favarger, arch., Oeuv. Ecole des Métiers, Lausanne, Ch. Hoch, Architekt, S. W. B., Kunstgewerbeschule, Zürich, A. Altherr, Architekt, Kunstgewerbeschule, Zürich, Percival Pernet, décorateur, Genève.

Das Arbeitskabinett von Held und Laverrière, arch.-CEV., zeigte eine Linoleum-Friesarbeit in uni, grau und schwarz, welche dekorativ gut wirkte.

Als besondere Leistung der Linoleum A.-G., Giubiasco (Schweiz) muß der 7 mm dicke, nach Entwurf von Architekt Laverrière kunstvoll zusammengesetzte grau und schwarze Unibelag im großen Pavillon der „Groupe spécial pour l'horlogerie, orfèverie et bijouterie“ bezeichnet werden; auch das ist wieder ein Beweis der großen Anpassungsfähigkeit dieses Materials gegenüber den Anforderungen der neuzeitlichen Raumkunst.

Die I. Nationale Ausstellung angewandter Kunst in Lausanne kann vom Standpunkte des Zusammenarbeitens von Kunst und Industrie aus beurteilt, als durchaus gelungen betrachtet werden und bedeutet ein günstiges Omen für die Zukunft.

Mögen die hiebei interessierten Kreise auf der nunmehr eingeschlagenen Bahn weiterschreiten. Es wird Entwicklung und Fortschritt bringen.

Zum Artikel „Holzbeton als Bauelement“.

(Gingesandt.)

Es ist richtig, daß Holzbeton bis heute noch nicht zu der ihm gebührenden Bewertung gelangt ist. Einferner dieses erachtet aber, daß die Ursachen auch noch anderswo zu suchen sind, als im Artikel ausgeführt wird. Soll das warme Haus aus Holzbeton einwandfrei erstellt werden können, so muß es dem Besitzer nicht bloß die behagliche Wärme bieten, es muß ihm auch das Gefühl der unbedingten Sicherheit gegen Feuergefahr geben. Ein dünnes Häutchen über die Sägmehlkörnchen genügt nicht, darin liegt wohl der Hauptgrund des Misstrauens. Schwemmsteine sind rein mineralisch. Soll Holzbeton einen vollgültigen Ersatz bieten, so muß das Sägmehl unverbrennbar gemacht werden, vollständig mineralisiert, ohne daß seine Porosität verloren geht. Die neueste Imprägnierungsart erfolgt durch eine Asbestlösung, die das Sägmehl durchzieht und die auf diese Weise erstellten Bauteile, ohne wesentliche Versteuerung, den Schwemmsteinen ebenbürtig zur Seite stellt. Die Grundmaterialien sind immer dieselben, Sägmehl, Kalk und Zement, für Kleinbetrieb wie für Großbetrieb. Die Schwierigkeit besteht im genau richtigen Mischungsverhältnis. Soll der Zweck der Unverbrennbarkeit erreicht werden, so muß das Sägmehl vor der Pressung imprägniert werden. Dadurch wird das warme Haus auch feuerficher und dann wird auch das Misstrauen schwinden. Die Holzbeton-Asbestplatten ohne und mit Glasurüberzug bieten die volle Garantie für die Unverbrennbarkeit der damit erstellten Arbeiten. Statt Gipsverputz erhalten die erstellten Platten einen glasharten, weißen, abwaschbaren Glasurüberzug aufgespritzt, der Mattglanz erhält und gleichen Tages zwei bis dreimal gemacht werden kann, sodass ein Zimmer gleichen Tages mit Holzbeton-Asbestplatten erstellt und mit Glasurüberzug versehen werden kann. Dadurch werden große Ersparnisse an Zeit und Arbeitslöhnen gemacht. Wenn noch die Frage der trag-

festen Platten gelöst ist, zum Aufmauern, mit wasserfester Aufzenglasur, dann ist das warme Haus einwandfrei erstellt. Die Herstellung dieser Holzbeton-Asbestplatten kann von Hand und maschinell erfolgen.

J. F. Rohr, Buchs bei Aarau.

Verschiedenes.

† Kupferschmiedmeister Paul Huber-Forrer in Wattwil (St. Gallen) starb am 22. Juli im 80. Altersjahr infolge Hirnschlag. Er war ein in weiten Kreisen bekannter und geschätzter Handwerksmann. Er kam im Jahr 1868 nach längerer Wanderschaft als unternehmungslustiger und arbeitsfreudiger Kupferschmiedegeselle von Paris her nach Wattwil und richtete vis-à-vis vom „Hirschen“ in Ennetbrücke eine Werkstatt ein. Bald gründete er einen eigenen Haushalt und erwarb sich im Jahre 1872 das von ihm seither bewohnte Heimwesen im Neudorf. Seine geschickte Hand erwarb ihm gute Rundschaft; er holte sich von aus- und inländischen Ausstellungen Diplome und war auch zu verschiedenen Malen bei solchen Anlässen Mitglied des Preisgerichts. Sein talentvoller und erfindungsreicher Kopf wußte aus dem bildsamen Kupfer manch schönes Kunstwerk zu gestalten, und noch an der letzten Mustermesse in Basel erregte er damit Aufsehen. Seine Brennerei, Bad- und Waschanlagen verrieten den praktischen Meister und die Riesenfessel der Maggifabriken seine Kunstfertigkeit. Im Jahr 1896 war er Mitbegründer und erster Präsident des Schweizer Kupferschmiedevereins und im Juli 1911 ernannte ihn der kantonale Gewerbeverein zum Ehrenmitgliede. Ein Stück eigenster Originalität offenbarte sich, als er im August 1878 mit einem Zürcherfreunde auf einer selbstkonstruierten Straßenlokomotive an die Weltausstellung nach Paris fuhr. Als er im Winter 1887 wegen eines Beinbruches längere Zeit das Bett hüten mußte, entwarf er den Plan zur toggenburgischen Gewerbeausstellung von Wattwil im Sommer 1888. Noch heute erinnert man sich gerne jener außerordentlich praktischen und durchdachten Anlage. In den Neunzigerjahren führte er im Oberthurgau größere Wasser- versorgungsanlagen aus. So war er rastlos tätig, unternehmend und forschrittlisch. Die Kriegszeit aber spielte auch seinem Gewerbe übel mit; ein Zweig nach dem andern seines Arbeitsgebietes wurde liquidiert, bis er endlich nur noch allein am Ambos stand, um aus Liebhaberei seinem Lieblingsmetall kunstvolle Formen zu geben. Der bald 80jährige Kupferschmiedemeister konnte seine Esse nicht erkalten sehen.

† Schreinermeister Heinrich Linsi-Brändli in Binzlikon (Zürich) starb am 27. Juli im 75. Altersjahr.

† Drechslermeister Anton Lenzin in Oberhof bei Laufenburg (Aargau) starb in seinem 68. Altersjahr. Er war ein tüchtiger, unermüdlicher Handwerker und in weiten Kreisen wohl bekannt und angesehen.

† Glasermeister Fritz Müller in Glarus starb plötzlich am 28. Juli im Alter von 22 Jahren.

† Schmiedmeister Jakob Bär-Stüssi in Niederurnen (Glarus) starb am 29. Juli im Alter von 43 Jahren.

† Schmiedmeister Jakob Rueger-Mazinger in Neuhausen starb am 30. Juli im Alter von 72 Jahren.

† Schmiedmeister Albert Buchmann-Gut in Bubikon-Wolfshausen (Zürich) starb am 30. Juli im Alter von 83 Jahren.

Über die Beitragspflicht der Arbeitgeber für die Arbeitslosenfürsorge. Unter diesem Titel erörtert Herr Zentralpräsident Dr. Tschumi in Nr. 30 der „Schweiz. Gewerbezeitung“ vom 29. Juli in ausführlicher und klarer Darstellung die Entwicklung der Arbeitslosenfür-